

lizei die Verantwortung zu, für einen respektvollen Umgang zu sorgen. Darüber hinaus spricht er sich für einen Dialog zwischen Polizei und Nichtpolizei aus und betont diesbezüglich die Vorteile einer möglichen interkulturellen Öffnung der Polizei.

Insgesamt kann mit dem Material aufgezeigt werden, dass Niran in sehr riskanten Verhältnissen aufwächst. Dass er davon spricht, bislang relativ wenig von Diskriminierungen mitbekommen zu haben, kann damit zusammenhängen, dass er gelernt hat, sich vor ihnen zu schützen. Diesbezüglich schützt er sich sowohl vor rechter und rassistischer Gewalt als auch vor Racial Profiling und Polizeigewalt. Ferner hat er gelernt, sich zu wehren. Dies zeigt sich sowohl in der Art und Weise, wie er sich zu alltäglichen diskriminierenden Adressierungen positioniert, als auch in der Art und Weise, wie er mit Ausnahmesituationen umgeht, bspw., wenn er auf offener Straße Gewalt erlebt oder wenn er von der Polizei festgenommen wird.

6.3 Manoush: Otheringerfahrungen zwischen Unterwerfung und Handlungsfähigkeit

Ich lernte Manoush in einer Jugendeinrichtung kennen, in der ich mehrere Gruppen-diskussionen durchgeführt habe. Manoush ist zum damaligen Zeitpunkt 26 Jahre alt und macht eine Ausbildung zur Erzieherin. Am Ende der Gruppendiskussion teilte ich den Teilnehmer*innen mit, dass sie im Anschluss noch die Möglichkeit haben, mit mir ein biografisch-narratives Interview zu führen. Manoush willigte sofort ein, woraufhin wir Telefonnummern ausgetauscht haben. Ein paar Wochen später fand das Interview statt. Manoush lud mich via WhatsApp in die Einrichtung ein, in der sie ihre Ausbildung macht. Zum Zeitpunkt des Interviews waren keine Adressat*innen in der Einrichtung und wir konnten ungestört miteinander reden. Manoush bot mir einen Platz auf dem Sofa und eine Tasse Kaffee an, was das Setting sehr angenehm gestaltete. Vor und nach dem Interview unterhielten wir uns über den Stadtteil und die Einrichtung, in der sie ihre Ausbildung macht, sowie über die Einrichtung, in der die Gruppendiskussion stattgefunden hat. Darüber hinaus zeigte sie mir ein paar Videos auf ihrem Handy und gab mir Empfehlungen für rassismuskritische Stand-up-Comedy.

6.3.1 Methodische Erwähnungen

Manoushs Redeanteil in der Gruppendiskussion war etwas geringer als der der anderen Teilnehmer*innen. Im biografisch-narrativen Interview findet sie im Gegenzug zur Gruppendiskussion Gelegenheit, ihre allgemeinen Erfahrungen mit Othering, vor allem im Bildungsbereich, aber auch im Privatleben, vertieft darzustellen. Auffallend ist, dass Manoush auf mein Nachfragen im Einzelinterview hin viel detaillierter von ihrer Ge-walterfahrung infolge eines Polizeieinsatzes (s.u.) erzählt, allerdings ihre Erfahrung mit einer Kontrollsituation im Kontext von Racial Profiling gar nicht mehr thematisiert.

6.3.2 Kurzporträt Manoush

Manoush hat die deutsche und die iranische Staatsbürger*innenschaft und lebt seit ihrem ersten Lebensjahr in Deutschland. Sie ist gemeinsam mit ihren Eltern und ihren zwei Brüdern in einer norddeutschen Mittelstadt aufgewachsen. Manoush beschreibt, dass es für die ganze Familie, vor allem aber für die Eltern zunächst schwierig war, sich in Deutschland zurechtzufinden, was mit unzureichenden Sprachkenntnissen und den nicht anerkannten Bildungs- bzw. Berufsabschlüssen der Eltern zusammenhangt. Da ihr Vater weder im Iran noch in Deutschland einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen konnte, war ihre Mutter laut Manoushs Erzählung einer Mehrfachbelastung ausgesetzt, da sie sich neben ihrer Erwerbstätigkeit und der Erziehung und Bildung der Kinder noch um den Haushalt und um ihren Ehemann kümmern musste. Manoush bezeichnet diese Belastung als »Überforderung« (Manoush 55). Ihre Mutter, die als Krankenpflegerin gearbeitet hat, ist mittlerweile in Frührente, ihr Vater ist bereits verstorben.

6.3.3 Die Präsenz von Otheringerfahrungen (Schubladenmetapher)

Manoush erzählt von ihren vielfältigen Erfahrungen mit Othering und findet dafür folgende Metapher: »Du wirst immer in so ne Schublade gesteckt« (Manoush 109). Das Bild der Schublade, auf das im weiteren Verlauf der Fallrekonstruktion noch öfter verwiesen wird, kann als Metapher für eine Unterwerfung verstanden werden, mit der gleichzeitig der pauschalisierende Charakter derselben betont wird. Die passivische Formulierung unterstreicht dieses Verhältnis. In Manoushs Erzählung, dies wird weiter unten noch deutlich, sind Otheringerfahrungen überwiegend von kulturrassistischen intersektionalen Adressierungen bestimmt. Sie verwendet in der Gruppendiskussion und im Einzelinterview insgesamt zweimal das Wort Rassismus – hier abgewandelt als Alltagsrassismus:

»Wie gesagt, es war so nen, teilweise so nen Alltagsrassismus. So (wird gelacht gesprochen) nen unterschwelliger Alltagsrassismus einfach. Irgendwie () ja, in jeder Lebenslage. Ne.« (Manoush 186ff.)

Die Formulierung »in jeder Lebenslage« erinnert daran, dass sie im vorherigen Zitat erklärt, von anderen »immer« in eine »Schublade« »gesteckt« zu werden. Beide Aussagen legen es mithin nahe, dass sie konstant Otheringerfahrungen macht. Dass sie den Alltagsrassismus als »unterschwellig« bezeichnet bzw. dass sie überhaupt nur zweimal von Rassismus spricht, kann mit verschiedenen Gründen zusammenhängen. Eine These diesbezüglich ist, dass sie vor dem Hintergrund, von einer *weißen* deutschen Person interviewt zu werden, vorsichtig ist, Rassismus anzusprechen, weil sie weiß, dass in Deutschland nicht offen über Rassismus gesprochen werden kann. Eine weitere These ist, dass sie Rassismus nur mit seiner extremen und mitunter gewalttätigen Form in Verbindung bringt. Auch dies wäre tendenziell nicht ungewöhnlich (vgl. Leiprecht 2016, 226ff.) und hängt auch damit zusammen, dass das Sprechen über Rassismus in Deutschland insgesamt sehr schwierig ist (vgl. Mecheril, Melter 2011, 14). An einer anderen Stelle

berichtet Manoush, ohne dies so zu benennen, von ihren Erfahrungen mit kulturellem Rassismus:

»Das war halt immer schwierig, weil vor allem, ich weiß noch, es gab halt nie wirklich Verständnis dafür. Für mich und meine Kultur. Es war halt immer, ja, ›du gehörst nicht zu uns.‹« (Manoush 61ff.)

Auch dieses Zitat geht ähnlich wie oben mit einer Zeitangabe (»immer«) einher, mit der beschrieben wird, wann diese Form des Rassismus erlebt wird. Mit dem Temporaladverb »nie« wird diese Zeitangabe noch verstärkt. Das fehlende Verständnis der Mehrheitsgesellschaft für Manoushs »Kultur« hat zur Folge, dass sie einen gesellschaftlichen Ausschluss erlebt, der mit Othering einhergeht, was sie durch das binäre Gegensatzpaar »du« und »uns« verdeutlicht. Der Begriff »Kultur« kann hier im Kontext einer natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung (vgl. Mecheril 2003) als Fremd- und zugleich als Selbstbezeichnung verstanden werden. Manoushs Umgang mit diesem Verhältnis wird weiter unten noch genauer diskutiert. Dass sie in dieser Sequenz »mich« betont ausspricht und vor »Kultur« platziert, impliziert, dass sie ihrer Person mehr Relevanz zuschreibt als dem gesellschaftlichen Verhältnis, in dem sie sich zurechtfinden muss. Auch hierauf wird später noch eingegangen. Im Folgenden werden Manoushs Otheringerfahrungen im biografischen Verlauf genauer dargestellt. In den darauffolgenden Kapiteln werden diese Erfahrungen auch in einen Kontext mit Handlungsfähigkeit und Widerstand gebracht.

6.3.4 Otheringerfahrungen in der Kindheit

Die Erfahrungen, die Manoush mit Othering gemacht hat, stellt sie anhand verschiedener Situationen in ihrer Kindheit und Jugend dar. Sie beginnt diese Darstellung mit ihren Erfahrungen in einer evangelischen Kita. Dies ist zugleich die Eröffnungssequenz des Interviews, da sie gleich nach der Erzählaufrufung und nach einer kurzen Beschreibung ihrer Familie (siehe Kapitel 6.3.2) davon erzählt, wie präsent das Christentum in ihrer Bildungsbiografie ist:

»Und ähm ich war in einer evangelischen Kita, da [wurde] viel nochmal irgendwie aufgegriffen und so, was überhaupt das Christentum angeht, und viele viele Tagesrituale mitgemacht und die ganzen Feste mitgemacht, obwohl du selber eigentlich gar keine Ahnung hattest und ähm. Na ja, es ist schon relativ viel eingeweiht worden.« (Manoush 28–32)

Aufgrund der Betonung der christlichen Ausrichtung der Kita lassen sich mit diesem Zitat auch Hypothesen aufstellen, wie Manoush diese christliche Erziehung erlebt. Im Hinblick auf ihre Aussage, es sei viel »nochmal aufgegriffen« worden, kann vermutet werden, dass ihr bisheriges Wissen vom Christentum in der Kitazeit nochmals wiederholt und gefestigt wird. Auffallend dabei ist, dass sie die Einleitung und den letzten Satz im Passiv formuliert. Diesbezüglich kann vermutet werden, dass diese Darstellung auch mit ihrem damaligen Gefühl in Verbindung steht, das ebenfalls als passiv bezeichnet werden kann.

Dies kann zudem aufgrund dessen vermutet werden, dass sie die Rituale zwar mitmacht, sich dabei aber aufgrund von Ahnungslosigkeit nicht handlungsfähig fühlt. Im abschließenden Satz, der die Sequenz rahmt bzw. bilanziert, wird das Wort »eingeweih« verwendet. Obwohl sich dieses zweifelsohne mit der christlichen Weihe assoziieren lässt, muss vor dem Hintergrund von Manoushs religiöser Bildung gesagt werden, dass die Weihe in der evangelischen Kirche eigentlich keine elementare Rolle spielt. Gleichwohl hätte Manoush an dieser Stelle auch ein neutraleres Verb wie bspw. *einführen* verwenden können, um zu betonen, inwiefern ihre frühe Bildung vom Christentum geprägt ist. Interpretativ kann hier die These aufgestellt werden, dass sie mit der Verwendung des Wortes unbewusst betont, wie christlich sie die Zeit in der Kita empfand. Grundlegend markiert das Wort *einweihen* vor allem ein Initiationsritual, bei dem eine Person oder Sache einer übergeordneten Struktur zugeordnet wird. Aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive kann eine Einweihung also als eine Anrufung verstanden werden (vgl. bspw. Butler 2016 [1997]). Da Manoush in der Sequenz aber nicht nur davon spricht, dass sie einmalig (wie etwa bei einer Taufe) in die evangelische Welt eingeführt wurde, sondern viele Rituale mitgemacht hat, wird deutlich, dass hier eine »lange[] Kette von Anrufungen« (ebd., 81) wirkmächtig war, mit der versucht wurde, Manoushs religiöse Zugehörigkeit zu »sedimentieren und [zu] festigen« (ebd.).

Vor dem Hintergrund von Manoushs gesamten Otheringerfahrungen sind die Erfahrungen, die sie in der Kita macht, besonders aufschlussreich, da sie später im Interview verdeutlicht, dass sie die Bestrebungen der Kita und anderer Bildungseinrichtungen, sie christlich zu erziehen, als eine Art Zwangsbildung versteht: »So, die ist Muslimin, die muss jetzt äh, das Christentum muss sie kennenlernen« (Manoush 83). Diese Aussage bezieht sich auf ihre Zeit nach der Kita. In diesem Kontext spricht sie erstmals im Interview an, dass sie als Muslima adressiert und ihr aufgrund dessen vermittelt wird, dass ihr das Christentum nahegebracht werden müsse. Sie vertieft dieses Verhältnis in der folgenden Passage:

»Ähm (1) ja, damals war das immer echt schwierig. Es gab oft Elterngespräche, (lacht) also relativ oft. Also meine Mutter musste äh paarmal, musste halt echt immer da hinlaufen. [...] Weil von meiner Seite aus immer dieses, ich, is-, also es war nicht immer so wirklich kompatibel mit dem, was im Unterricht halt äh gesagt wurde, gemacht wurde, [...] obwohl es, äh, Philosophieunterricht gab, wurde ich immer trotzdem mit in den Religionsunterricht reingesteckt, obwohl die wussten, dass ich ja ganz andere, ja, ne ganz andere Religion hatte.« (Manoush 70–78)

Durch die Hervorhebung der Häufigkeit der Elterngespräche und die Betonung der Tatsache, dass ihre Mutter aufgrund von Problemen Manoushs oft zur Schule kommen musste, zeigt sich, dass sich die Otheringerfahrungen im Kindesalter zuspitzen. Dies hängt auch damit zusammen, dass nun das System Familie durch das System Schule mit einem Problem konfrontiert wird, was hier das erste Mal thematisiert wird. Diese Konfrontation ist im schulischen Alltag meistens mit Problemstellungen verbunden. Die Schule ruft die Eltern also in diesem Fall an, weil die Religionszugehörigkeit Manoushs für das System Schule ein Problem darstellt. Weiter beschreibt sie ihre Fremdheitserfahrung, also wie sie das Othering wahrnimmt, indem sie darauf hinweist, dass sie

in ihrer Wahrnehmung nicht so gut zum Unterricht passt. Interessant dabei ist, dass sie den Satz mit »von meiner Seite aus« einleitet. Dies erweckt den Eindruck, dass sie sich selbst für die vermeintlich fehlende Kompatibilität verantwortlich macht, denn sie hätte ebenso argumentieren können, dass das Angebot der Schule nicht zu ihrem Verständnis von Religion oder Kultur passt. Dies erfolgt allerdings darauffolgend, indem sie problematisiert, dass sie trotz des Angebots eines Philosophieunterrichts den Religionsunterricht besuchen musste. Der Zwangscharakter, der oben bereits im Zusammenhang mit der Kita angeklungen ist, findet hier eine Verdeutlichung, indem sie sagt, in den »Religionsunterricht reingesteckt« worden zu sein, was an die Schubladenmetapher und die damit implizierte Unterwerfung erinnert.

Zusammenfassend kann im Hinblick auf dieses Kapitel festgehalten werden, dass Manoush ihre ersten Erfahrungen mit Othering in der Kita verortet und hierbei vor allem den religiösen Aspekt betont. Diese Form des Otherings spitzt sich in der Grundschulzeit deutlich zu und wird von Manoush als größeres Problem erlebt. Die Grundschule erlebt sie als eine Institution, die sie erst als Muslima adressiert, danach versucht, sie christlich zu erziehen, und ihr dann vermittelt, dass sie nicht mit dem christlichen System kompatibel sei. Insgesamt resümiert Manoush, dass ihre Kita- und Grundschulzeit grundlegend von Otheringerfahrungen durchzogen ist (vgl. Manoush 26–210). Was in Bezug auf ihre frühen Erfahrungen mit Othering ferner erwähnt werden muss, ist, dass sie die deutsche Sprache erst in der Übergangszeit zwischen Kita und Grundschule vollständig beherrscht. Erst zum Ende der Kitazeit findet sie laut ihrer Darstellung sozialen Anschluss in der Kitagruppe. Insgesamt erwähnt sie, dass es ihr während der Kita- und Grundschulzeit schwergefallen ist, Freund*innen zu finden (vgl. Manoush 33f.). Eine richtige Freundschaft konnte erst entstehen, als sie gegen Ende der Grundschulzeit die deutsche Sprache vollständig beherrscht und ein Mädchen mit bulgarischer Migrationsgeschichte in die Klasse kommt. Manoush sagt, dies sei ihre erste »wahre« Freundin gewesen und sie hätten sich »irgendwie gefunden« (Manoush 56–61). Bis zu diesem Zeitpunkt war sie die einzige Person mit Migrationsgeschichte in ihrer Klasse.

Durch die hier dargestellten Ausführungen kann gezeigt werden, welche Erfahrungen Manoush mit Othering macht und wo sie den Beginn derselben verortet. Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass Manoush mit zunehmendem Lebensalter mehr Handlungsfähigkeit erlangt, was auch mit dem Beherrschen der deutschen Sprache einhergeht. Im Folgenden werden spätere Otheringerfahrungen thematisiert und anhand dieser wird diskutiert, wie Manoush Handlungsfähigkeit erlangt.

6.3.5 Otheringerfahrungen im Jugendalter und Handlungsfähigkeit

In der späteren Schulzeit macht Manoush komplexere Otheringerfahrungen als zuvor. Im Zentrum stehen nun nicht mehr allein die Bestrebungen der Schule, Manoush christlich zu erziehen, sondern allgemeinere Erfahrungen, die sie mit den oben bereits erwähnten ethno-natio-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen macht. Im Folgenden wird vorgestellt, wie sich Manoush in ihrer Erzählung zu dieser Form des Otherings positioniert. Manoush spricht im Einzelinterview eine Erfahrung an, die sie als Elfjährige in der Schule macht und in der sie als »Iranerin« adressiert wird:

»Du wirst immer in so ne Schublade gesteckt. Als Zehnjährige. Als Elfjährige wirst du in so ne Schublade gesteckt. Die anderen natürlich, die gehen vom selben aus, was die Lehrer zu dir sagen. Äh, ja hier: ›Und wie schaut's aus im Iran? Und ja hier, Atombombe. Und hier und da.‹ Machst du dir in dem Alter schon Gedanken? Überhaupt nicht.« (Manoush 109–113)

Mit dieser Adressierung geht einher, dass sie als Expertin für den Iran herangezogen wird und vor der ganzen Klasse Fragen zum umstrittenen Atomprogramm des Landes beantworten muss. Dies bringt Manoush in die unangenehme Situation, dass sie sich als Kind zu einem politischen Verhältnis positionieren muss, zu dem sie sich offensichtlich nicht positionieren kann. Diesbezüglich muss auch erwähnt werden, dass der Diskurs über das iranische Atomprogramm meistens damit einhergeht, dass der Iran eine potenzielle Bedrohung für den Westen darstellt.²⁶ Neben der Schubladenmetapher, die sich in Manoushs biografischer Erzählung als Sinnbild für Othering und Unterwerfung wiederholt, erwähnt sie hier noch ein anderes Verhältnis, das bisher noch nicht thematisiert wurde: die Bedeutung der hegemonialen Position des Lehrers im Klassenkontext. Manoush muss sich somit nicht nur vor dem Lehrer, sondern vor der ganzen Klasse, die in ihrer Wahrnehmung die Auffassung des Lehrers affirmsiert, zu diesem Diskurs positionieren.²⁷ Manoush bewertet dieses Ereignis wie folgt: »Das war total krass, echt« (Manoush 117). An einer anderen Stelle resümiert Manoush, dass sie häufig Otheringerfahrungen mit Lehrkräften gemacht hat (vgl. Manoush 61–65).

Aber auch außerhalb der Schule macht sie Erfahrungen mit Othering, die auf ihre Herkunft bzw. auf ihre natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskonstruktion rekurrieren. In einer anderen Sequenz spricht Manoush über Otheringerfahrungen, die sie im Kontext von Zweierbeziehungen macht:

»Auch, wenn du irgendwie, sag ich mal, nen Jungen kennengelernt hast oder so. ›Ach ja die Iraner so und so. Ihr seid doch voll streng. Ihr steinigt Frauen.‹ Immer wieder dieses: ›Ihr steinigt Frauen, ihr müsst ein Kopftuch tragen. Frauen werden doch bei euch geschlagen, ich hätte Angst vor deinen Brüdern.‹ (lacht) Das sind halt diese Klischees (wird gelacht gesprochen).« (Manoush 330–334)

Manoush macht hier durch die Wiederholung des Personalpronomens »ihr« auf eine pauschalisierende Zuschreibung aufmerksam, mit der sie von einem potenziellen Liebespartner adressiert wird. Demnach wird sie nicht mehr als Individuum angesprochen, sondern als Mitglied der Gruppe der »Iraner«. Diese Adressierung geht ähnlich wie oben

²⁶ Der deutschsprachige Blog STOP THE BOMB arbeitet schon seit Jahren zu diesem Thema (vgl. STOP THE BOMB 2020). Eine kritische Auseinandersetzung damit, wie dieser eben angeführte Westen diskursiv hergestellt wird, findet sich in Halls (2012a [1994]) einflussreichem Aufsatz *Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht*.

²⁷ Von einem ähnlichen Vorfall berichtet Nadia Shehadeh (2019) in ihrem autobiografischen Essay *Gefährlich*. Auch sie muss sich vor der Klasse zu den Adressierungen eines Lehrers positionieren. Sie beschreibt dies wie folgt: »[A]ber auf einen Lehrer hörte man schließlich. Ich sowieso, denn ich wollte mit meinem Migrationshintergrund gute Noten haben, und da gehörte die richtige Aufmerksamkeitsperformance zum Standardrepertoire« (ebd., 124).

mit einem spezifischen Diskurs über den Iran einher. Diesem Diskurs zufolge werden Frauen im Iran unterdrückt, was am Beispiel der Steinigung und anderer Formen von Gewalt sowie am Tragen des Kopftuchs behauptet wird. Darüber hinaus bezieht sich dieser Diskurs aber nicht nur auf Menschen, die im Iran leben, sondern auch auf Menschen, die bspw. in Deutschland leben, was dadurch verdeutlicht wird, dass der potenzielle Liebespartner anspricht, er hätte Angst vor Manoushs Brüdern. Diese Aussage verweist auf einen alltagsrassistischen Diskurs, der Mädchen und junge Frauen mit Migrationsgeschichte schnell in Verbindung mit einer vermeintlichen patriarchalen Ordnung bringt.²⁸ Dass Manoush diese Aussage im Konjunktiv wiedergibt, kann ein Hinweis darauf sein, dass es eventuell nicht zu einer Liebesbeziehung kam. Derartige Aussagen können zur Folge haben, dass Frauen wie Manoush Nachteile auf dem Liebesmarkt bzw. dem spätkapitalistischen »Heiratsmarkt« (Illouz 2012, 101ff.) befürchten bzw. dass sie sich der Nachteile bewusst werden, die sie auf ihm haben. Manoushs Lachen am Schluss kann dahingehend interpretiert werden, dass sie diese Form der Pauschalisierung (»Klischees«) im Interview ins Lächerliche zieht.

Beide hier beschriebenen Otheringerfahrungen gehen mit Einschränkungen für Manoush einher. In der zuletzt beschriebenen Erfahrung wird deutlich, dass sich verschiedene diskursive Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, Religion und natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit intersektional überkreuzen. Im Interview resümiert Manoush, dass sie keine Lust mehr hat, sich zu solchen Zuschreibungen zu positionieren:

»Wieso musst du dich halt ständig dafür rechtfertigen? Kein, also einfach keine Lust mehr [...]. Nein, jetzt entsch-, äh jetzt übertreibt es nicht. [...] Befass dich doch einfach mal selber damit. So und verbring doch einfach Zeit mit uns und schau es dir doch einfach mal an.« (Manoush 335–340)

Durch die einleitende Frage artikuliert sie zum ersten Mal im Interview, dass die Positionierung, mit der sie adressiert wird, von ihr als Druck empfunden wird, sich rechtfertigen zu müssen. Durch die Antwort auf diese Frage macht sie deutlich, dass sie sich nicht mehr zu solchen Diskursen positionieren möchte, was als Widerstandspraxis aufgefasst werden kann. Aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive bedeutet dies, dass Manoush hier die Kette der Normzitierung unterbricht, um nicht mehr der Adressierung des Gegenübers zu entsprechen (vgl. Butler 2015 [1997], 95). Das abgehackte »entsch-« könnte »entschuldige dich«, aber auch »entspann dich« bedeuten. Vor allem Letzteres wäre eher in Verbindung mit dem darauffolgenden Ausdruck »übertreibt es nicht« zu bringen. Durch diesen Rekurs macht Manoush deutlich, dass es sich bei den Adressierungen um Übertreibungen handelt, wodurch diese gleichermaßen dekonstruiert werden. Die Bezeichnung »uns«, die hier sehr selbstbewusst wirkt, kann als widerständige Gegenerzählung zur Zuschreibung »ihr« verstanden werden. Im Anschluss ermutigt sie die adressierenden Personen dazu, selbst an der Dekonstruktion zu arbeiten,

28 »Mädchen und junge Frauen [werden in diesem Diskurs; Anm. M. T.] oft vorschnell als Opfer einer patriarchal geprägten Kultur bzw. einer kulturell geprägten ungleichen Geschlechterordnung konzeptionalisiert, welche durch Ehemänner, Väter, Brüder und andere männliche Verwandte durchgesetzt wird.« (Riegel 2010, 249)

indem sie sie einlädt, Zeit mit ihr und den Menschen, denen ebenfalls diese natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit zugeschrieben wird, zu verbringen. Im folgenden Zitat gibt Manoush einen vertieften Einblick, wie sie sich selbst innerhalb solcher Fremdzuschreibungen positioniert:

»Wobei ich selber finde, Kultur ist sowieso, Kultur, äh, heißt nicht gleich äh, die Normen, dass du die aus deinem Land mitbringst. Das sind deine eigenen, finde ich. Das kannst du ja selber definieren. Deine Kultur, die du selber auslebst.« (Manoush 67–69)

Manoush bringt hier einerseits die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskonstruktion mit der nationalstaatlichen Herkunft und mit Normen in Verbindung, andererseits legt sie aber dar, dass diese Zugehörigkeit selbst gestaltet werden kann und nicht zwangsläufig den Normen der konstruierten Herkunft unterworfen sein muss. Diesbezüglich spricht sie davon, Kultur auszuleben. Ausleben ist in diesem Zusammenhang ein interessanter Begriff, der dahingehend interpretiert werden kann, dass Manoush damit meint, das Leben ohne Einschränkungen genießen zu können. Somit kann ihr Rekurs auf die Redewendung bedeuten, dass sie ihre eigene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ohne irgendwelche Einschränkungen bzw. ohne einschränkende kulturrassistische Adressierungen genießen möchte. Sofern der Begriff »ausleben« aber jenseits dieses Verständnisses gedeutet wird, weist er noch auf eine interessante örtliche und zeitliche Dimension hin. Während mit dem Präfix *aus* meistens eine Bewegung aus etwas heraus beschrieben wird, kann mit dem Substantiv *Leben* eine zeitliche Episode, z.B. eine Lebensphase oder das ganze Leben, beschrieben werden. Vor diesem Hintergrund kann Manoushs Aussage dahingehend interpretiert werden, dass sie sich aus den kulturrassistischen Adressierungen *herausbewegt*. Als Referenzrahmen kann das Leben bzw. die Lebensgeschichte erachtet werden. Insgesamt kann Manoushs Darstellung in Bezug auf Handlungsfähigkeit und Widerstand als Unterwanderung eines dominanten Verhältnisses bezeichnet werden, die vor allem durch Resignifizierung erfolgt. Demnach positioniert sich Manoush zu dem Diskurs, mit dem sie adressiert wird und der hier durch den Begriff »Kultur« umschrieben wird, durch eine Aneignung und Umdeutung desselben. In ihrer Darstellung präsentiert sie sich aufgrund der selbstbewussten Erzählung als widerständig Handelnde. Im nächsten Abschnitt, der maßgeblich an diese Ausführungen anschließt, wird diese Form der Handlungsfähigkeit noch ausführlicher diskutiert.

6.3.6 Handlungsfähigkeit als Prozess

Manoush stellt ihre Handlungsfähigkeit im Kontext von Othering prozesshaft dar. Anhand der Darstellung ihres Umgangs mit Traditionen und Bräuchen kann dies veranschaulicht werden:

»Genau, ja, meine deutschen Freunde. Ja, du wirst schon so bisschen so wie die. Also in dem Sinne, dass du halt äh, du hast dieselben Interessen. [...] Ähm und einfach du [...] kommst von deiner Art, von deiner Herkunft irgendwie bisschen weg. Also das war jedenfalls bei mir so. Ich hab mich nicht mehr für die iranischen Feiertage interessiert. Ich hab mich nicht mal irgendwie für die Gebräuche interessiert. Also es war für mich

komplett weg damit. Weg damit. Ich ging mit zu ähm, in Weihnachtstagen war ich bei Freunden dabei. [...] Also es ist, war ich so ein bisschen das Iranische beiseitegelegt.« (Manoush 254–264)

Manoush spricht hier über binäre natio-ethno-kulturelle Konstruktionen, die im Kontext von mehrheitsgesellschaftlichem Othering entstehen können. Demnach beschreibt sie einerseits ihre »deutschen Freunde«, die als Teil der Mehrheitsgesellschaft aufgefasst werden können, und andererseits sich selbst als nicht zur Mehrheitsgesellschaft zugehörig. Im Gegenzug zu oben, wo sie solche Zugehörigkeitskonstruktionen als »Kultur« beschreibt, verwendet sie in dieser Sequenz die Formulierungen »Herkunft« und »das Iranische«. Ihre Darstellung, ein bisschen so zu werden wie die Mehrheitsgesellschaft, erinnert an dominante Assimilationsdiskurse (vgl. kritisch Mecheril, Castro Varela 2010, 46ff.), allerdings wird durch die einschränkende Formulierung »ein bisschen« und dadurch, dass sich dieses Werden vor allem auf die gemeinsamen Interessen beschränkt, schnell deutlich, inwiefern sich Manoush gegen die Vereinnahmung durch solche Diskurse wehrt. Gleichfalls beschreibt sie, dass sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Biografie nicht mehr für die iranischen Feiertage und Bräuche interessiert und im Gegenzug dazu Weihnachten mit ihren deutschen Freund*innen gefeiert hat. Hier entsteht der Eindruck, dass nur binäre Optionen existieren, was aber gleichermaßen auch wieder eingeschränkt wird, indem Manoush sagt, sie habe das »Iranische« nur »ein bisschen« beiseitegelegt. Manoush könnte das »Iranische« demnach einfach wieder aufnehmen oder es eben nur noch ein bisschen aufnehmen oder es bspw. verfremdet aufnehmen.²⁹ Dies kann in einen Zusammenhang mit dem oben vorgestellten Umgang mit der natio-ethno-kulturellen Zuschreibung »Kultur« gebracht werden. Manoush reflektiert diesen in der folgenden Sequenz:

»[A]lso ich glaub, der beste Blick für mich war einfach, ich hab da so ne Art Erlösung gefunden, indem ich auch, so bisschen die Mitte gefunden habe. So bisschen sagen können: ›Okay, ein Stückchen davon, ein Stückchen davon.‹ Und ähm, war da halt auch sehr überzeugt von meiner eigenen Meinung. Das hat mich auch dann ziemlich gestärkt auch, dass ich einfach gesagt hab: ›Okay, ich form mir jetzt meine eigene Herkunft, ich form mir jetzt meine eigene Kultur [...].« (Manoush 263–271)

Das Aufbrechen der oben dargestellten Binarität wird in dieser Passage dadurch verdeutlicht, dass Manoush erklärt, sich in der »Mitte« zu positionieren, was bedeuten könnte, dass sie sich zwischen den binären Subjektpositionen positioniert. Besonders

29 Ein ähnlicher Gedankengang findet sich auch in einem Aufsatz Derridas, in dem er beschreibt, wie in der (dekonstruktivistischen) Philosophie mit wissenschaftlichen Begrifflichkeiten umgegangen werden kann. Demnach muss ein Begriff nicht zwangsläufig für immer *beiseitegelegt* werden: »Die andere Möglichkeit [...] bestünde [...] darin, alle diese alten Begriffe [...] wie Werkzeuge, die noch zu etwas dienlich sein können, aufzubewahren und nur hier und da die Grenzen ihrer Brauchbarkeit anzuseigen. Man gesteht ihnen keinen Wahrheitswert und keine strenge Bedeutung mehr zu, man wäre sogar bereit, sie bei Gelegenheit aufzugeben, für den Fall, daß passendere Werkzeuge zur Hand sind« (Derrida 1990, 124). Im Fall von Manoush wird gleich ersichtlich, wie dieses passendere Werkzeug aussehen kann.

anschaulich wird dies, wenn sie beschreibt, dass sie gewissermaßen von jeder Zugehörigkeitskonstruktion etwas aufgreift, was sie durch die Betonung ihrer »eigenen Meinung« unterstreicht. Die Positionierung im Da-Zwischen entspricht einer hybriden Subjektposition (vgl. etwa Bhabha 2011). Damit handelt Manoush widerständig, da sie in ihrer Erzählung darstellt, wie sie sich den oben vorgestellten ethno-natio-kulturellen Adressierungen performativ entzieht. Insgesamt geriert sie sich in der eben zitierten Sequenz wieder selbstbewusst als handelndes Subjekt, was sie zum Ende des Zitats verdeutlicht, indem sie beschreibt, dass sie ihre Identität konstruiert und nicht *die anderen*. Sie verwendet für diese Konstruktion nicht die Kategorie »Identität«, sondern die Begriffe »Kultur« und »Herkunft«. Sich eine Identität selbst zu konstruieren, kann als resignifizierende Antwort auf die Adressierungen der Mehrheitsgesellschaft verstanden werden. Diese Resignifizierung erfolgt, indem die Adressierungen hybridisiert werden. Diese Form der widerständigen Handlungsfähigkeit geht für Manoush mit Selbstwirksamkeit einher, was deutlich wird, wenn sie sagt, dass sie dadurch »gestärkt« wird und vor allem »Erlösung« findet. Letztere Formulierung kann im religiösen Zusammenhang mit der Befreiung vom Bösen bzw. vom Negativen übersetzt werden. Diese Verwendung betont abermals, inwiefern Manoush die Otheringerfahrungen, die sie gemacht hat, als Belastungen wahrnimmt und inwiefern der von ihr gewählte Umgang damit als Befreiung wahrgenommen wird.

Mit der dargestellten Erzählung kann an eine Fallrekonstruktion aus Christine Riegels Jugendstudie angeschlossen werden, in der eine junge Frau ein »biografische[s] Selbstbild [vertritt], von allem etwas zu sein« (Riegel 2004, 223). Riegel schreibt in Bezug auf die Interviewpartnerin: »In diesem – über diesen konkreten Fall hinaus verallgemeinerbaren – Bedeutungs-Begründungszusammenhang und Möglichkeitsraum können sich andere junge Frauen in vergleichbarer Lage wieder entdecken« (ebd.). Mit Manoushs eben rekonstruierter Handlungsfähigkeit, in der sie *ihre Mitte findet* bzw. *sich ihre Stückchen nimmt*, kann veranschaulicht werden, inwiefern sie von *allem etwas ist*.

Die gesamte Ausführung verdeutlicht, inwiefern Handlungsfähigkeit in Manoushs biografischer Erzählung prozesshaft dargestellt wird. Grundsätzlich – und dies vor allem im Kontext der oben dargestellten Otheringerfahrungen – scheint Manoush mit zunehmendem Alter auch mehr Handlungsfähigkeit zu erlangen. Die selbstbewusste Darstellung dieser hybriden Form der Handlungsfähigkeit kann als widerständige Praxis gegen dominante natio-ethno-kulturelle Adressierungen aufgefasst werden. Im folgenden Abschnitt wird eine neue Thematik eröffnet: Manoushs Otheringerfahrungen mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling.

6.3.7 Otheringerfahrungen mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling

Manoush erzählt in der Gruppendiskussion von einer Polizeikontrolle, die sie im Alter von 15 Jahren erlebt hat, und betont dabei, inwiefern sie diesbezüglich das Gefühl belastet, als andere behandelt zu werden. Die Kontrolle ereignete sich an einem Bahnhof, als sie mit einer Freundin, die keine Rassismuserfahrungen macht, einen Tagesausflug in die nächstgelegene Großstadt macht:

»Und [...] gerade am Bahnhof sind Polizei, die sind immer da. Und ahm, wie viel auch kontrolliert wird. Und das hab ich auch ganz oft mitgekriegt, wie oft, wie krass die Ausländer kontrolliert werden. Wie krass. ICH wurde auch kontrolliert und das fand einfach so krass, weil ich bin einfach, seitdem ich ein Jahr alt bin, lebe ich in Deutschland.« (Manoush in CD3 298–302)

Manoush betont hier die Präsenz der Polizei am Bahnhof (»immer da«) und die Häufigkeit der dortigen Kontrollen. Interessant dabei ist, dass sie die Beschreibung der Kontrollen im Passiv formuliert. Ihre Beschreibung vermittelt beim Lesen einen Eindruck der Objektivität, was wiederum impliziert, dass diese Beobachtung in erster Linie nichts mit ihr selbst zu tun hat. Dementsprechend ist auch zu verstehen, dass sie formuliert, davon »mitgekriegt« zu haben, in welcher Häufigkeit und in welcher Intensität dort Racial Profiling erfolgt. Sie spricht aber nicht von Racial Profiling, sondern davon, dass »die Ausländer« kontrolliert werden. Auch über die von der Polizei kontrollierten Personen spricht sie im Passiv. Dabei ist allerdings nicht ersichtlich, wer genau mit dem Konstrukt »Ausländer« bezeichnet wird. Angenommen werden kann hier aber, dass es sich dabei um Personen handelt, die Rassismuserfahrungen machen. Im Folgesatz kommt es zu einem Wendepunkt in der Erzählung, der Aufschluss über das Verhältnis und auch über die Bezeichnung »Ausländer« gibt. Da Manoush durch die laute Aussprache des Personalpronomens »ICH« skandalisiert, dass auch sie kontrolliert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass Manoush nicht der Auffassung ist, von der Mehrheitsgesellschaft oder gar der Polizei als »Ausländerin« betrachtet zu werden. Wie oben bereits beschrieben, artikuliert sie verschiedene Otheringerfahrungen und benennt dabei auch Alltagsrassismus (siehe Kapitel 6.3.3). Vor dem Hintergrund ihrer anderen Otheringerfahrungen kann nun interpretiert werden, dass die rassistische Situation am Bahnhof für Manoush über das Maß des von ihr beschriebenen Alltagsrassismus hinausgeht. Demnach skandalisiert sie nicht nur, dass sie kontrolliert, sondern dass sie darüber hinaus rassistisch adressiert wird. Um dieses Verhältnis zu benennen, bedient sie sich der Konstruktion »Ausländer«. Eine Zuspitzung erfährt diese Skandalisierung, indem sie betont, wie lange sie schon in Deutschland lebt. Diesbezüglich charakterisiert sie die Kontrolle als besonders »krass«. Die Problematik, die Manoush hier beschreibt, kann interpretativ in drei Schritten verdeutlicht werden: 1) Sie positioniert sich als Person, die i.d.R. nicht kontrolliert wird. Dies verdeutlicht sie, indem sie sagt, dass die anderen (»Ausländer«) kontrolliert werden, jedoch nicht sie selbst. Untermauert wird dies dann noch damit, dass sie erklärt, wie lange sie schon in Deutschland lebt. Somit kann gemutmaßt werden, dass sie sich in diesem Kontext als *Nichtausländerin* positioniert. Diese Kategorie ist unabhängig vom staatsbürgerlichen Status als das binäre Gegenstück zur Kategorie *Ausländer* zu verstehen. 2) Sie skandalisiert Racial Profiling an Bahnhöfen, ein Verhältnis, das sie schon oft beobachten konnte. In ihrer Darstellung sind Personen, die der Kategorie »Ausländer« zuzuordnen sind, von dieser Praxis betroffen. Dies wiederum impliziert, dass sie nicht von Racial Profiling betroffen ist bzw. bisher nicht betroffen war. 3) Sie erlebt einen Konflikt, als sie selbst von der Polizei kontrolliert wird, da sie sich, wie im ersten Schritt beschrieben, nicht als *Ausländerin* positioniert.

Die Erzählung macht deutlich, inwiefern diese Kontrolle von ihr als Konflikt wahrgenommen wird und inwiefern hier das Gewicht dieser Otheringerfahrung betont

wird. Auch vor dem Hintergrund ihrer bisher geschilderten Otheringerfahrungen, die sie bspw. im Bildungsbereich oder im Privatleben macht, wird die Otheringerfahrung mit der Polizei anders dargestellt, da sie mit einer anderen Skandalisierung einhergeht. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sie die Erfahrung mit der Polizei als besonders belastend erlebt, weil ihr von der deutschen Polizei unterstellt wird, keine deutsche Staatsbürgerin zu sein, obwohl sie sich so fühlt. Die ganze Kontrollsituation, die sich hier im Rahmen von Racial Profiling abspielt, kann also vor dem Hintergrund von Manoushs skandalisierender Erzählung als nationalstaatliche Diskriminierung bezeichnet werden (vgl. Melter 2015a, 7ff.; Melter 2017, 594; vgl. weiterführend für weitere Umgangsformen in solchen Situationen Scherr, Breit 2020, 131ff.; vgl. weiterführend zur Rolle der Nation in natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen Yıldız 2009, 69). Zu berücksichtigen ist hier auch, welches Gewicht der polizeilichen Anrufung bzw. Adressierung beigemessen werden muss, was im vierten Kapitel dieser Arbeit unter Rückgriff auf das Gewaltmonopol verdeutlicht wurde (siehe Kapitel 4.1). Im Folgenden geht Manoush detaillierter auf die Polizeikontrolle ein:

»So, äh und ich wurde ganz lautstark aufgefordert, meinen Ausweis vorzuzeigen, und was ich da vor habe, und ich wurde richtig, also ich wurde extrem abgefragt, ja ne: [...] Wo wollen Sie hin? Woher kommen Sie? Wo wohnen Sie? [...] Und äh, ja, habe ich mein Ausweis vorgezeigt. Keine Ahnung, so gefühlt viertel Stunde standen die dann, da hatte ich noch keine deutsche Staatsangehörigkeit. So mit nem iranischen Reisepass standen die da und haben den richtig studiert. Und ich kam mir vor neben meiner deutschen Freundin so-. >Hey, tut mir leid. (wird geflüstert gesprochen) Ist mir super peinlich gerade, ich weiß nicht, was sie da gerade machen (wird geweint gesprochen).< Oh Gott und die haben mir nichts erklärt. Worum es ging, wieso die mich gefragt haben, was da dabei für Hintergründe dahinterstecken. Nichts. Nichts. Also, wie fühlst du dich dann? Wieso werde ich denn gerade von der Polizei in so ne Schublade gesteckt?« (Manoush in GD3 302–317)

Aufgrund der beschriebenen Deutlichkeit (»ganz lautstark«), mit der sie aufgefordert wird, sich auszuweisen, kann davon ausgegangen werden, dass die Aufforderung, die ja ohnehin in einem öffentlichen Raum erfolgt, auch für andere zu vernehmen war. Somit hat die Kontrolle auch eine Außenwirkung: Alle Personen, die im Moment der Kontrolle an Manoush vorbeigehen, können sehen, dass sie kontrolliert wird und dass sie von der Polizei als potenzielle Verdächtige kriminalisiert wird. Weiter berichtet sie vom verhörrartigen Charakter der Kontrolle, die sie mit dem Adjektiv »extrem« umschreibt. Die Dauer und die Intensität dieser Passkontrolle lassen darauf schließen, dass Manoushs Otheringerfahrung hier noch eine Intensivierung erfährt. Die ganze Kontrolle wird von ihr als unangenehm empfunden und sie macht deutlich, dass sie ihr vor allem vor ihrer Freundin peinlich ist. Der Satz »Und ich kam mir vor neben meiner deutschen Freundin so-« bricht plötzlich ab und könnte eventuell mit »gedemütigt vor³⁰ oder »schlecht

³⁰ Auch in der Studie von Suvi Keskinen et al. wird die Kontrolle in der Öffentlichkeit, bei der andere Personen zusehen können, mit Demütigung in Verbindung gebracht (vgl. Keskinen et al. 2018, 74ff.).

vor« vervollständigt werden. An dieser Stelle ist auffallend, dass sie nochmals die nationalstaatliche Positionierung der Freundin betont. Interpretativ könnte diese Auffälligkeit darin begründet sein, dass die Freundin ähnlich der Mehrheitsgesellschaft eher selten oder gar nie von der Polizei kontrolliert wird. Und selbst wenn es zu einer Kontrolle kommen sollte, ist anzunehmen, dass die Polizei einen deutschen Pass nicht minutenlang begutachten muss. Darüber hinaus beschreibt Manoush das unangenehme Gefühl einer Beschränkung ihrer Handlungsfähigkeit: Sie weiß während der Kontrolle weder, wie die Kontrolle weiter ablaufen wird, noch warum sie überhaupt kontrolliert wird. Sie skandalisiert diese Unterwerfung, indem sie kritisiert, dass ihr der Vorgang währenddessen nicht transparent gemacht wird. Der weinende Tonfall wie auch die rhetorischen Fragen am Ende der Passage verdeutlichen, wie sehr sie diese Intransparenz belastet. Mit der abschließenden Frage bestätigt sie einerseits, dass sie die Erfahrung macht, als andere behandelt zu werden, indem sie auf die oben vorgestellte Schubladenmetapher rekurriert, und andererseits problematisiert sie, dass sie diese Erfahrung »gerade« mit der Polizei macht. Die Verwendung des Partikels »gerade« kann vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Interpretationen dahingehend verstanden werden, dass Manoush dadurch ihre Enttäuschung oder auch ihre Wut zum Ausdruck bringt, dass sie nicht nur im Alltag, sondern nun auch noch von einer staatlichen Behörde diskriminiert wird – und dies, obwohl sie sich selbst als *Nichtausländerin* positioniert.

Manoushs Erzählung verdeutlicht, wie unangenehm und belastend die Polizeikontrolle für sie ist. Einerseits hat die Kontrolle, mit der eine kriminalisierende Verdächtigung einhergeht, eine große Außenwirkung auf die Freundin wie auch auf andere Passant*innen (vgl. zur Außenwirkung bei Racial Profiling Basu 2016, 90f.; Keskinen et al. 2018, 74ff.). Andererseits wird aus der Erzählung ersichtlich, dass vor allem die nationalstaatliche Diskriminierung für Manoush eine große Belastung darstellt. Im Folgenden wird eine andere Erfahrung Manoushs dargestellt, die in einem Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz steht und als Folge desselben betrachtet werden kann.

6.3.8 Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsatz

Manoush wird im Alter von fünfzehn Jahren infolge eines Ladendiebstahls, an dem sie beteiligt ist, festgenommen und von der Polizei nach Hause gebracht. Der Kontakt mit der Polizei läuft laut ihrer Erzählung gewaltfrei und sogar korrekt³¹ ab, jedoch wird sie zu Hause mit körperlicher Gewalt für den Regelverstoß bestraft. Im Folgenden wird sowohl auf Manoushs Darstellung der Festnahme- und Gewalterfahrung eingegangen als auch auf die Ängste, die sie diesbezüglich während der Festnahme und beim Verschanzen in ihrem Zimmer entwickelt. Der Abschnitt beginnt mit einer Sequenz aus der Gruppendiskussion, in der sie davon erzählt, wie sie nach der Festnahme vor dem Haus, in dem sich die familiäre Wohnung befindet, im Polizeiauto sitzt und ihre Angst vor der Reaktion ihrer Brüder artikuliert:

»Ja, also ich hab denen eigentlich gesagt: Hey passt mal auf, es kann richtig eskalieren, äh, ich habe Angst vor meinen Brüdern, also es kann sein, dass die mich auch schlagen

³¹ »Eigentlich waren die ganz cool« (Manoush in GD3 131).

werden und so. Äh, ich kann nicht hochgehen. Und ähm, ne, es ist, die meinten halt, die müssen halt Regeln befolgen. »Wir müssen mit ihnen hochgehen, das ist nun mal so.« (Manoush in GD3 132–136)

Manoush verwendet in ihrer Darstellung womöglich das Adverb »eigentlich«, um den Gehalt ihrer Aussage zu betonen, dass es gleich zur Eskalation zwischen ihr und ihren Brüdern kommen kann. Weiter betont sie, mit welcher Deutlichkeit sie der Polizei erklärt, dass sie aufgrund der befürchteten Gewalterfahrung Angst vor ihren Brüdern hat. Am deutlichsten wird dies, als der Polizei gegenüber äußert, dass sie aufgrund dessen nicht nach Hause (»hochgehen«) gehen kann. Sie macht deutlich, dass die Polizei unter Berufung auf eine Manoush gegenüber nicht begründete Regel nicht auf ihren Wunsch eingeht. Dass die Angst von Manoush keineswegs unbegründet ist, wird weiter unten noch deutlich, doch zuvor wird eine Stelle aus dem Einzelinterview zitiert, an der sie ihre Bitte an die Polizei detaillierter darstellt:

»[U]nd ähm, da habe ich sie echt äh, angebettelt, wirklich angebettelt, dass die mich nicht nach Hause fahren, oder mich halt nur vor der Haustür raus lassen. [...] Dass, äh, bitte, ich hab einfach Schiss, dass ich irgendwie eine geklatscht kriege oder sonst was, oder irgendwie meine Brüder. Ich hab richtig, na ja, ich hatte schon, in der Hinsicht hatte ich super Angst vor meinen Brüdern gehabt.« (Manoush 435–441)

An dieser Stelle konkretisiert sie die Deutlichkeit, mit der sie die Polizei bittet, sie nicht in die Wohnung zu begleiten. Mit der Formulierung des Anbettelns betont sie, in welcher misslichen und bedürftigen Lage sie sich befunden hat. Zudem konkretisiert sie ihre Angst vor dem Nachhausebringen. So lässt die Formulierung »irgendwie eine geklatscht kriege oder sonst was« offen, ob sie von den Brüdern oder von anderen Mitgliedern der Familie geschlagen oder in einer anderen Art und Weise Gewalt erfahren wird. Gleichermaßen kristallisiert sich in der Passage auch heraus, welche Rolle die Brüder bei dieser Angst spielen. An die Aussage »irgendwie eine geklatscht« schließt direkt die Formulierung »oder irgendwie meine Brüder« an. »Irgendwie« kann hier dahingehend interpretiert werden, dass unklar ist, inwiefern die Brüder Gewalt anwenden, sie aber dennoch befürchtet, dass sie Gewalt anwenden werden. Direkt im Anschluss schließt sie die Erzählung mit der Betonung ihrer Angst (»super Angst«) vor den Brüdern ab. Spätestens hier drängen sich die Fragen auf, warum sie Gewalt befürchtet und welche Rolle dabei ihre Brüder spielen. Zur Annäherung an die erste Frage kann folgende Passage herangezogen werden:

»Und da würden die [die Brüder; Anm. M. T.] super sauer werden. Alleine schon, nicht, dass, weil ich das gemacht habe, aber alleine schon auch unserer Eltern gegenüber, dass ich das gemacht hab. Deswegen, dass ich das denen angetan hab. Hähm, und ähm und unser Gesicht quasi, dass das Gesicht der Familie verloren geht.« (Manoush 443–446)

Dieses Zitat zeigt, dass die Kombination aus Ladendiebstahl und Nachhausebringen durch die Polizei sehr folgenreich ist, da dadurch laut Manoushs Erzählung das Ansehen

der Familie in der Nachbarschaft Schaden zu nehmen droht. Dieser Sachverhalt kann vor dem Hintergrund der Gruppendiskussion, in der intensiv über diesen Sachverhalt gesprochen wird (vgl. GD3 221–256), interpretativ wie folgt beschrieben werden: Dass die Polizei ein Kind nach Hause bringt, kann für Außenstehende (Nachbar*innen) mit der Assoziation einhergehen, dass das Kind etwas angestellt, also gegen Regeln verstoßen hat. Diesbezüglich existiert ein Diskurs, dass dies das Ansehen der Familie in der Nachbarschaft existenziell bedroht, was Manoush mit der Metapher des Gesichtsverlusts umschreibt. Mit diesem Diskurs geht der Diskurs einher, dass die Eltern das Kind für den Regelverstoß mit körperlicher Gewalt bestrafen müssen. Beide Diskurse werden in der Gruppendiskussion angesprochen, indem die Teilnehmerinnen darüber übereinkommen, dass sich diejenigen Eltern, die sie kennen, diesen Diskursen entsprechend verhalten und somit ihre Kinder i.d.R. auch schlagen würden, wenn sie von der Polizei nach Hause gebracht werden. Manoush äußert diesbezüglich sogar, dass die Kinder derart geschlagen werden, dass die Nachbarschaft sehen kann, dass das Kind bestraft wurde: »Du MUSST irgendwas im Gesicht danach haben. Weißt du, irgendein Schlag ins Gesicht kriegen, dass man das sieht, dass zumindest die Nachbarn sehen, von wegen, ey, na« (Manoush in GD3 243ff.)? Dass Manoush das Verb »MUSST« hier laut ausspricht, lässt verschiedene Interpretationen zu. Es kann zum einen als überspitzte und ironische Kritik an diesem Verhältnis verstanden werden. Zum anderen wäre es möglich, dass Manoush sich dem eben erwähnten Diskurs anschließt und Gewalt als legitime Erziehungsmethode ansieht. Aus Forschungen zu häuslicher Gewalt ist diesbezüglich bekannt, dass es einen Zusammenhang zwischen gewalttätiger Erziehung und Akzeptanz bei den betroffenen Kindern gibt. Erleben Kinder Gewalt, ist es möglich, dass sie diese als adäquate oder sogar als einzige Methode kennenlernen, sich durchzusetzen (vgl. Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 168f.). In Anbetracht des gesamten Interviews und auch vor dem Hintergrund von Manoushs Skandalisierung der Gewalterfahrung ist aber eher davon auszugehen, dass sie Gewalt in der Erziehung verurteilt.

Insgesamt wird aus der hier dargestellten Schilderung Manoushs deutlich, dass sie vor allem infolge der Kombination bzw. Überlappung von Ladendiebstahl und Nachhausebringen durch die Polizei gewaltvolle Konsequenzen befürchtet. Prinzipiell gewinnt das beschriebene Verhältnis ähnlich wie die Kontrolle am Bahnhof aufgrund der Außenwirkung eine besondere Brisanz. Denn nicht nur Manoush, ihre Familie und die Polizei sind bei der Situation anwesend, sondern auch die Nachbar*innen als stille, aber moralisierende Beobachtende. An dieser Stelle ist unklar, ob das Geschehen tatsächlich von Nachbar*innen beobachtet wurde oder nicht, aber das ist vor einem disziplinargesellschaftlichen Hintergrund auch zweitrangig, denn der Blick der anderen ist prinzipiell immer präsent, selbst wenn diese nicht anwesend sind (vgl. Foucault 2016 [1975], 251). Relevant ist in Manoushs gesamter Darstellung vor allem, dass sie sich bewusst ist, dass sie bestraft werden könnte. Sie geht davon aus, dass sie einerseits für den Regelverstoß und andererseits – hier könnte die Gewalt so ausufernd sein, dass die Nachbarschaft dies bspw. in Form von äußeren Verletzungen wahrnehmen kann – für den Ansehensverlust der Familie bestraft wird. Interessant an der Erzählung ist, dass die Eltern von Manoush als Betroffene, denen etwas angetan wird, und die Brüder als Wütende dargestellt werden. Später geht Manoush darauf ein, dass ihr Verhalten (Ladendiebstahl, von der Poli-

zei nach Hause gebracht werden) vor allem für einen ihrer Brüder und für ihre Mutter sehr schlimm gewesen sein muss (vgl. Manoush 460f.). Aus dem Interview lässt sich der weitere Verlauf der Situation rekonstruieren: So erzählt Manoush, dass sie die Polizei nochmals auf die drohende Gewalt hingewiesen hat. Diese hat ihr daraufhin versichert, dass sie einen Augenblick an der Haustür stehenbleiben würde, um eine Eskalation in der Familie zu vermeiden (vgl. Manoush 455–459). Dieses Versprechen ist eingehalten worden, allerdings konnte die Gewalterfahrung Manoushs dadurch nicht abgewendet werden. Im Folgenden reflektiert sie diesen Vorgang:

»Aber natürlich würden die nichts vor der Polizei machen, ist doch klar. Natürlich warten die erst mal ab, bis die gehen. Und äh, Situation würde, würde, wenn, dann überhaupt danach eskalieren. Ähm und halt nicht dann sein Gesicht zu verlieren. Na? So. Ja. Auf jeden Fall ähm (1), dann sind die ja halt auch gegangen. [...] Also die haben gar nicht darauf vertraut, was ich gesagt hab.« (Manoush 461–467)

Dass die familiäre Gewalterfahrung nicht im Beisein der Polizei erfolgt, umschreibt sie mit »nichts [...] machen«. Dieses »machen« kann zwar für Schlagen oder Anschreien stehen, kann aber auch andere Formen der Eskalation umschreiben.³² Auch hier verwendet sie wieder die Metapher des Gesichtsverlusts, um zu verdeutlichen, dass die Familie nicht ihr Ansehen verlieren will. Diesbezüglich soll aber das Ansehen nicht nur vor den Nachbarn, sondern auch vor der Polizei geschützt werden. Hier kann davon ausgegangen werden, dass das Ansehen doppelt bedroht wäre, würde es zu einer Eskalation im Beisein der Polizei kommen. Da es während ihres Beiseins augenscheinlich nicht zu einer Eskalation kommt, verlässt die Polizei in Manoushs Erzählung dann das Haus. Ihre Enttäuschung über das Verhalten der Polizei kommt im letzten Satz des Zitats zur Geltung, indem sie artikuliert, dass die Polizei nicht auf sie gehört hat.

Weiter erzählt sie, wie es dann letztlich zur Eskalation gekommen ist. An dieser Stelle kann nun auf die zweite Frage nach der Rolle der Brüder zurückgekommen werden. Die Sequenz beginnt in dem Moment, in dem die Polizei das Haus verlässt:

»Und ähm, wie gesagt, da bin ich schnell in mein Zimmer gerannt und habe meine Tür abgeschlossen. Sodass er hätte nicht reinkommen können [...]. Aber ähm, (3) ja, bin halt den ganzen Tag in meinem Zimmer gelegen. Dann am Tag danach hatte, (lacht) mein Bruder hat mich schon, ja, er hat mich schon geschlagen.« (Manoush 472–482)

Hier wird erstmals angesprochen, dass Manoush von ihrem Bruder geschlagen wird, was gleichsam auch ihre Angst vor den Brüdern erklärt. Unklar ist allerdings, warum sie von ihrem Bruder geschlagen wird und nicht etwa von den Eltern. Anzunehmen ist, dass der Bruder hier stellvertretend für die Eltern handelt und körperliche Gewalt als Mittel der Disziplinierung anwendet, um die familiäre Ordnung wiederherzustellen.

Um theoretisch zu ergründen, warum eine bedrohte familiäre Ordnung wiedergestellt werden muss, können einerseits Bourdieus Überlegungen zur männlichen Herr-

³² So beschreiben die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion, dass es auch möglich sei, dass ein Gegenstand nach ihnen geworfen würde, bspw. ein Besenstiel oder Badeschlappen (vgl. GD3 253–258).

schaft (vgl. Bourdieu 2017) und andererseits Kathrin Audehms, Christoph Wulfs und Jörg Zirfas' familiengesellschaftliche Ausführungen zu Ritualen in Familien herangezogen werden (vgl. Audehm, Wulf, Zirfas 2007). Im Anschluss an Bourdieu kann die familiäre Ordnung als »symbolische Ordnung« (Bourdieu 2017, 63ff.; im Original mit Hervorhebung) verstanden werden, die von einem patriarchalen Herrschaftssystem gerahmt wird (vgl. ebd., 65f.). Wird diese Ordnung bedroht, können Familienmitglieder – bei Bourdieu sind es Männer, gleichfalls könnten es aber auch nicht männliche Personen sein – Gewalt anwenden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen (vgl. ebd., 92). Im Anschluss an Audehm, Wulf und Zirfas könnte ein solches Handeln als Ritual bezeichnet werden, da sie darlegen, dass die familiäre Ordnung durch Rituale reproduziert wird (vgl. Audehm, Wulf, Zirfas 2007, 424). Die Autor*innen sehen das Ritual als Interaktion, aus der für alle Beteiligten ersichtlich wird, wer Autorität besitzt: »[D]enn im Vollzug der rituellen Interaktionen werden die Konstruktionsprinzipien der kollektiven Autoritäts- und Anerkennungsbeziehungen individuell inkorporiert. Die rituellen Identitätszuschreibungen tragen den Charakter von Appellen und verpflichten die Teilnehmenden zu einem angemessenen Verhalten« (ebd., 426). In Bezug auf Manoush lässt sich nun sagen, dass die Gewalterfahrung, von der sie erzählt, dahingehend als Ritual zu verstehen ist, dass der Bruder durch die Anwendung von Gewalt seine Autorität demonstrieren und im selben Zuge Manoush für ihr Verhalten bestrafen kann. Damit hat er zugleich die bedrohte familiäre Ordnung wiederhergestellt. In Manoushs Erzählung findet dieses Ritual nicht nur im familiären Innenverhältnis, sondern auch im unmittelbaren Außenverhältnis statt, da die Nachbarschaft miteinbezogen wird. So legt Manoush in ihrer Erzählung dar, dass vor allem das Ansehen ihrer Familie in der Nachbarschaft im Vordergrund steht.

Dass Manoush in ihrer Erzählung in ihr Zimmer *rennt* und dort den ganzen Tag und die ganze Nacht *ausharrt*, zeigt, wie dramatisch die Situation von ihr empfunden wird. Dass sie ihr Zimmer erst am darauffolgenden Tag verlässt und dann von ihrem Bruder geschlagen wird, spricht dafür, dass sie durch das Ausharren zwar handlungsfähig wird und eine erste Eskalation abwenden kann, letztlich aber doch Gewalt erfahren muss. Dass Manoush lacht, als sie vom Übergriff erzählt, kann dahingehend interpretiert werden, dass die Erzählung dieser Gewalterfahrung für sie mit Scham besetzt ist und sie diese Scham mit einem Lachen zu überspielen versucht. Eine andere Interpretation des Lachens lässt hingegen den Schluss zu, dass sie durch das Lachen im Interview einen humoristischen Abstand zur Tat ihres Bruders bekommt und diese damit auch retrospektiv diskreditieren kann. Dies kann auch so verstanden werden, dass sie im Interview den Kontakt zum mehrheitsgesellschaftlich positionierten Interviewer sucht und mit dem Lachen zum Ausdruck bringt, dass der Männlichkeitsentwurf des Bruders lächerlich ist, da er nicht dem Bild einer akzeptierten Männlichkeit entspricht. Obwohl beide Interpretationen spekulativ sind, lässt sich mit Blick auf die Sequenz hervorheben, dass Manoush durch die Angst, das darauffolgende Verschanzen in ihrem Zimmer und die Gewalterfahrung größere Eingriffe in ihre körperliche Integrität erlebt hat.

Manoush erzählt im Interview weiter, dass sie sich während des Ausharrens in ihrem Zimmer überlegt hat, die Polizei von ihrem Zimmerfenster aus zurückzurufen. Doch letztlich entscheidet sie sich dagegen, eine Entscheidung, die sie wie folgt begründet:

»Das wollte ich echt machen, aber ich hatte dann echt Schiss davor, dass im Nachhinein, wenn die das mitkriegen, also mein Bruder, dass es noch schlimmer wird, deshalb hab ich das gelassen. Weil ich dachte: Was sollen die machen? Wenn jetzt mein Bruder irgendwie festgehalten wird oder sonst was, heißt es jetzt hier? NE? Ne, ich hab's komplett gelassen.« (Manoush 476–480)

Dass sie in Erwägung gezogen hat, die Polizei wieder zu involvieren, betont abermals die Dramatik der Situation und vor allem ihre Angst vor der drohenden Gewalt. Darüber hinaus zeigt sich in ihrer Erzählung, dass sie davon ausgeht, dass die Polizei ihr in dieser Sache gar nicht adäquat helfen kann, was mit der ersten Frage im Zitat verdeutlicht wird. Denn so, wie oben beschrieben, geht sie davon aus, dass es in Anwesenheit der Polizei zu keiner familiären Eskalation käme. Überdies muss festgehalten werden, dass sie sich selbst dafür verantwortlich sieht, die Situation nicht noch weiter eskalieren zu lassen. Dies bringt sie zum Ausdruck, indem sie problematisiert, was passieren würde, wenn die Polizei ihren Bruder festnähme. Die zweite Frage (»heißt es jetzt hier?«), die sie stellt, kann vor dem Hintergrund der oben geschilderten Bedrohung des familiären Ansehens interpretiert werden. So macht sie sich dahingehend Gedanken, was die Nachbarn über die Familie denken würden, wenn nun auch noch ihr Bruder von der Polizei festgenommen würde. Die Frage könnte dann interpretativ folgendermaßen umgeformuliert werden: Was wird jetzt über meine Familie gesprochen, nachdem auch noch mein Bruder festgenommen wurde? Aufgrund solcher Erwägungen hat sie sich also dazu entschieden, die Situation nicht noch mehr eskalieren zu lassen. Dies stellt eine doppelte Belastung für Manoush dar, da sie zusätzlich zu ihrer Angst vor der Gewalt auch noch überlegen muss, wie sie einerseits ihren Bruder und andererseits das Ansehen ihrer Familie schützen kann. Aus Forschungen zu häuslicher Gewalt ist bekannt, »dass nur ein geringer Anteil der tatsächlich verübten physischen Übergriffe auf Kinder zur Anzeige gelangt, z.B. weil die Opfer zu jung sind, um sich mitzuteilen, oder unter Druck gesetzt werden zu schweigen« (Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 147). Der Druck, den Manoush in Bezug auf das familiäre Ansehen verspürt, ist durch die Rekonstruktion deutlich geworden.

Die Darstellung zeigt insgesamt, dass Manoush, obwohl sie in der von ihr geschilderten Situation nicht von Racial Profiling oder Polizeigewalt betroffen ist, eine Gewalterfahrung macht, die als *Gewalterfahrung infolge eines Polizeieinsatzes* bezeichnet werden kann. Die Gewalterfahrung kommt nur zustande, weil Manoush von der Polizei nach Hause gebracht und weil dadurch das Ansehen der Familie bedroht wird. Um die familiäre Ordnung wiederherzustellen, bestraft Manoushs Bruder sie stellvertretend für die ganze Familie, indem er sie schlägt. Weiter wird deutlich, dass Manoush, ebenfalls zum Schutz der Familienordnung, nicht die Polizei ruft, um ihren Bruder zu schützen. Aus Manoushs Schilderungen wird außerdem ersichtlich, wie die Angst vor der Gewalt erlebt wird und dass sie von der Polizei keine angemessene Unterstützung bekommt. Manoush erlebt in der hier ausgebreiteten Erzählung eine Doppelbelastung: Einerseits fürchtet sie die Gewalt und erlebt diese dann auch, andererseits schützt sie aber ihren Bruder, um das Ansehen der Familie nicht noch weiter zu schädigen.

Mit den Ausführungen dieses Kapitels kann grundlegend die Frage gestellt werden, inwiefern die Polizei Mädchen wie Manoush vor Gewalterfahrungen schützen kann. Die

größte Kritik äußert Manoush daran, dass die Polizei sie nach Hause bringt, obwohl sie diese dezidiert über die bevorstehende Gewalt informiert. Dieser und weitere Punkte werden im folgenden Kapitel dargestellt.

6.3.9 Kritik an Polizei

Manoush formuliert im Interview eine deutliche Kritik am Vorgehen der Polizei, die vor allem auf ihren eigenen Erfahrungen beruht. Auch die Skandalisierung der Polizeikontrolle am Bahnhof, die weiter oben dargestellt wurde (siehe Kapitel 6.3.7), kann als Kritik verstanden werden. An dieser kritisiert sie vor allem, dass die Polizei ihr Vorgehen nicht transparent gemacht hat. So wusste Manoush in der Situation weder die Gründe für die Kontrolle noch war ihr klar, wie die Situation weiter verlaufen würde. Dadurch wurde ihre Handlungsfähigkeit von der Polizei beschränkt, was sie als sehr unangenehm darstellt. Ein ähnliches Gefühl erlebt sie auch, als sie von der Polizei nach Hause gebracht wird. Die folgende Kritik schließt an die obige Situation an, in der sie die Polizei gebeten hat, sie nicht mit zur familiären Wohnung zu begleiten, um eine Gewalterfahrung zu verhindern. Sie betont den Zusammenhang von Gewalterfahrung und Polizeipraxis und kritisiert diesbezüglich das polizeiliche Vorgehen:

»Aber nicht jetzt gleich hier ne, ab nach Hause mit euch. So. (2) Ich überlass euch eurem eigenen Schicksal. Also das war ja ganz krass, das war ja, (1) das war ja scheiße. Das hat mir nichts gebracht. Das war. Das hat mir das gebracht, dass ich eine reingehauen bekommen hab.« (Manoush 512ff.)

In dieser Kritik wird das Nachhausebringen durch die Polizei problematisiert. Hierbei wird vor allem deutlich, dass die Polizei die festgenommenen Jugendlichen ohne Schutz vor etwaiger häuslicher Gewalt den Familien übergibt. Während Manoush die Problematisierung in den ersten beiden Sätzen noch verallgemeinert (»euch«), bezieht sie diese in den Folgesätzen auf ihre eigene Situation. Aus der Zeitangabe »nicht jetzt gleich« könnte abgeleitet werden, dass Manoush die kurze Zeit zwischen ihrer Festnahme und der Übergabe bei der Familie kritisiert. Die Ortsangabe »hier« könnte ein Hinweis darauf sein, dass Manoush kritisiert, *direkt* von der Polizei nach Hause gebracht worden zu sein. Indem sie auf das »Schicksal« rekuriert, macht sie deutlich, dass sie der Auffassung ist, dass sie bzw. andere Jugendliche keinen Einfluss darauf haben, ob sie in ihren Familien aufgrund bspw. einer Übergabe durch die Polizei Gewalt erfahren oder nicht. Manoushs Formulierung »Ich überlass euch euren eigenen Schicksal« impliziert, dass die Polizei auch anders handeln könnte. Hätte die Polizei anders gehandelt, wäre sie nicht ihrem Schicksal überlassen worden, vielmehr wäre es gar nicht erst zur Eskalation gekommen. Am Ende des Zitats bringt Manoush den Zusammenhang von Gewalterfahrung und Polizeipraxis zum Ausdruck, wodurch die explizite Darstellung, dass ihr eine »reingehauen« wurde, als eine resümierende Bekräftigung des Zusammenhangs betrachtet werden kann. Der letzte Satz kann demnach wie folgt verstanden werden: Weil die Polizei mich nach Hause gebracht hat, wurde ich geschlagen.

Weiter kritisiert Manoush das bürokratische Vorgehen und die Empathielosigkeit der Polizei. Das folgende Zitat schließt direkt an die obige Erzählung an, in der sie sich gegen das Zurückrufen der Polizei entschieden hat:

»Und dann, gehst du halt zur Polizei und sagst so: ›Hier pass mal auf. Äh, das und das ist passiert.‹ Äh, die ziehen dann deren offiziellen Scheiß dann durch, weißt du? Und dann so nach der und dem Paragrafen und sonst was und da fehlt halt diese Empathie. Da fehlt halt dieses Fingerspitzengefühl dafür. Deshalb hab ich's auch gelassen.« (Manoush 483–487)

Mit dieser fingierten Szene beschreibt Manoush, wie die Polizei ihrer Meinung nach handelt, wenn jemand die Polizei ruft. Sie problematisiert dabei vor allem die bürokratische Herangehensweise, indem sie auf »Paragrafen« rekurriert und das Vorgehen der Polizei als »offiziellen Scheiß« bezeichnet. Weiter kritisiert sie das Fehlen von Empathie und eines Fingerspitzengefühls. In der einschlägigen Forschung zum Verhältnis von Polizei und Jugendlichen bzw. Jugendhilfe wird beschrieben, dass solche Diskurse im Feld der Jugendhilfe nicht ungewöhnlich sind und dass vor allem vonseiten der Jugendhilfe an die Polizei herangetragen wird, diese solle allgemein mehr Empathie zeigen und die Komplexität der Fälle anerkennen (vgl. Turba 2018, 258). Das von Manoush beschriebene »Fingerspitzengefühl« wird – gerade in Bezug auf häusliche Gewalt – in einer diesbezüglichen Studie als »Taktgefühl« (ebd., 4) bezeichnet. So ist auch in Manoushs Erzählung die Kritik am fehlenden Fingerspitzengefühl vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Polizei in Anbetracht der drohenden Gewalt nicht adäquat gehandelt hat. Fingerspitzengefühl oder auch Taktgefühl hätte die Polizei hier an den Tag gelegt, wenn sie Manoushs Angst ernst genommen und sie vor der drohenden Gewalt beschützt hätte. Diese kritische Sicht auf die Polizei, die sie hier im Interview artikuliert, wird von ihr auch als Grund dafür angeführt, dass sie, als sie sich in ihrem Zimmer verschanzt hat, um sich vor dem Bruder zu schützen, die Polizei nicht mehr zurückgerufen hat. Dies wird durch den letzten Satz des Zitats sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Kritik ist aber auch an Manoushs oben rekonstruierte Darstellung anschlussfähig, dass die Polizei im Vorfeld nicht auf ihre Angst vor der drohenden Gewalt eingegangen ist. Demnach konnte sich die Polizei nicht hinreichend in Manoush einfühlen und hat der von ihr artikulierten Angst ein bürokratisches Prinzip entgegengehalten, das von Manoush mit Rekurs auf die Regeln der Polizei (»deren offiziellen Scheiß«) beschrieben wird. In dieser Darstellung scheinen sich also *Fingerspitzengefühl* und *Bürokratie* diametral entgegenzu-stehen.

Manoushs Kritik an der fehlenden Empathie der Polizei, die, wie oben dargelegt, auch an Diskurse aus der Jugendhilfe anschlussfähig ist, verweist auf die Organisationsstruktur der Polizei. So ist aus kriminologischer Perspektive vollkommen klar, dass die Polizei als bürokratisch organisierte Institution im weberschen Sinne (vgl. Weber 1972, 122–176) zu verstehen ist, also als eine Institution, die einerseits legitime Herrschaft ausübt und andererseits einer strengen Regelgebundenheit unterliegt. Diese bürokratische Organisation findet sich auch in ihrer Alltagskultur, also im Rahmen der Cop Culture, wieder (vgl. ausführlich Behr 2006; 2008). An dieser Stelle kann nun kritisch gefragt werden, warum in dieser strengen bürokratischen Organisation nicht auch mit einem ge-

wissen Fingerspitzengefühl gearbeitet werden kann. Ferner muss im Hinblick auf Manoushs Gewalterfahrung prinzipiell gefragt werden, ob die Polizei korrekt vorgegangen ist, da durch Manoushs Darlegung im Polizeiauto offensichtlich wurde, dass der Verdacht einer Straftat (Körperverletzung) besteht. Kurzum kann also gefragt werden, ob die Polizei hier ihrer Pflicht zur Gefahrenabwehr nachgekommen ist (vgl. dazu Turba 2008, 200³³). Unabhängig davon, wie diese Frage beantwortet wird, lässt sich mit Blick auf die Darstellung Manoushs zusammenfassen, dass sie der Auffassung ist, dass ihre Gewalterfahrung durch ein anderes Vorgehen der Polizei hätte vermieden werden können. An diesen Punkt lässt sich direkt anschließen, denn Manoush äußert im Interview auch Anregungen, wie die Arbeit der Polizei besser gestaltet werden könnte. Dabei entwickelt sie Ideen, wie die oben beschriebene Praxis des Nachhausebringens umgangen werden könnte, was im Folgeabschnitt vorgestellt wird.

6.3.10 Anregungen für eine pädagogische Ausgestaltung der polizeilichen Praxis

Basierend auf den Erfahrungen, die sie mit der Polizei im Zusammenhang mit dem Nachhausebringen gemacht hat, äußert Manoush Anregungen, wie das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Polizei bspw. während Festnahmesituationen verbessert werden könnte. So formuliert sie in der folgenden Sequenz eine Idee, wie sich die Übergabe an die Eltern besser gestalten ließe:

»Oder vielleicht, dass man [mich] irgendwie so in ein Beratungshaus hingebracht hätte oder sonst was. Ich weiß nicht, oder dass man selber äh, dass man selber mit einem noch geredet hätte und dann irgendwie nach ner Lösung gesucht hätte oder so.« (Manoush 507–510)

Manoushs Idee, Jugendliche und im speziellen Fall sie selbst vor der Übergabe an die Eltern in ein »Beratungshaus« zu bringen, kann im Kontext der Orts- und Zeitangabe

33 An dieser Stelle lohnt es sich, Hannu Turbas (2018) Studie heranzuziehen, in der das Verhältnis zwischen Polizei und Kinderschutz genauer untersucht wird. Turba kommt zum Schluss, dass das, was ich oben als *Pflicht* der Polizei beschrieben habe, relativ unspezifisch ist und dass in der Ausgestaltung des Polizeialtags (bspw. bei der Abwehr von Körperverletzungsdelikten) gewisse Handlungsspielräume auszumachen sind (vgl. ebd., 200): »Hinzu kommt eine vergleichsweise unspezifische Gefahrenabwehrfunktion, bei der (gerade in Fällen, in denen Minderjährige involviert sind) unterschiedliche Wertmaßstäbe zu berücksichtigen sind [...]. Dabei ist davon auszugehen, dass bezüglich konkreter Vorgehensweisen auf organisationaler Ebene Schwerpunkte im Rahmen bestimmter (Standard-)Routinen gesetzt werden« (ebd.). Als eine solche Routine kann bspw. das Nachhausebringen und An-der-Tür-Warten der Polizei bezeichnet werden. Hier wurde schon ausreichend dargelegt, dass im Fall von Manoush vor allem Letzteres nicht wirksam war, um Gewalt zu verhindern: »Aber natürlich würden die nichts vor der Polizei machen, ist doch klar« (Manoush 461f.; s.o.). Was diesbezüglich auch noch erwähnt werden muss, obwohl es von Manoush nicht direkt angesprochen wird, ist, dass sie zum Zeitpunkt des Vorfalls noch ein Kind bzw. eine Jugendliche ist, was bedeutet, dass sie einem besonderen rechtlichen Schutz (Kinder- und Jugendschutz) unterliegt. Hannu Turba betont hier mit Bezug auf die »in allen Bundesländern geltende Polizedienstvorschrift (PDV) 382 zur Bearbeitung von Jugendsachen« (Turba 2018, 174), dass dort geregelt ist, dass die Polizei das Jugendamt hinzuziehen muss, sofern eine Gefährdung im familiären Umfeld zu erkennen ist (vgl. ebd.).

»nicht jetzt gleich hier« betrachtet werden, die sie im Rahmen ihrer Bitte der Polizei gegenüber verwendet. So wäre es Manoush zufolge besser, wenn vor der Übergabe an die Eltern noch ein professionelles Gespräch stattfinden würde. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass sie der Auffassung ist, dass gar keine Übergabe an die Eltern stattfinden muss. An Manoushs Wortschöpfung »Beratungshaus« fällt auf, dass sie offensichtlich nicht von *Wache*, *Revier* oder *Präsidium* spricht. Daher kann vermutet werden, dass sie an eine vom Polizeiapparat unabhängige Beratungseinrichtung denkt. Durch ihre Formulierung, die Polizei solle die Jugendlichen dorthin bringen, wird diese Vermutung noch bestärkt. Gleichfalls könnte das Beratungshaus aber auch eine Einrichtung der Polizei oder eine Einrichtung sein, in der Institutionen wie bspw. das Jugendamt mit der Polizei kooperieren (vgl. ausführlich zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei Turba 2018; allgemeiner zu Polizei und Sozialer Arbeit Möller 2010). Unabhängig davon, unter welcher Trägerschaft das Beratungshaus letztlich steht, kann festgehalten werden, dass Manoushs Vorstellung einer Einrichtung entspricht, in der Jugendliche, sofern sie infolge von Straftaten von der Polizei verhaftet werden, vor häuslicher Gewalt Schutz erhalten. Manoushs Vorstellung, in diesem Beratungshaus würde mit den Jugendlichen geredet und nach Lösungen gesucht, erinnert stark an die Vorstellung von (sozial)pädagogischen Einrichtungen bzw. an (sozial)pädagogische Verhältnisse. Demnach schreibt sie der Polizei im Umgang mit Jugendlichen, z.B. während einer Festnahme, auch einen pädagogischen Auftrag zu bzw. sieht mit Blick auf die Begegnung zwischen Polizei und Jugendlichen einen pädagogischen Handlungsbedarf:

»Dass einfach noch vonseiten der Polizei, dass einfach diese Straftat noch erklärt wird. ›Wieso tust du das? Wieso, zu was für nen Zweck?‹ Das wurde ja überhaupt alles äh gar nicht gefragt, nichts. Wenn du da als Sechzehnjährige da stehst, hey, du wirst dann, du bist in nem Alter, äh, so, das checkst du ja alles gar nicht. [...] Deswegen brauchst du dieses Gespräch einfach. Weil äh jetzt äh, in meinem Werdegang, na, also in der Erzieherausbildung, äh, hast du viel mehr Verständnis dafür, und ich weiß ganz genau, dass es so was eher vielleicht so was gebracht hätte, irgendwie jetzt hat's irgendwie wie gesagt. [...] Wie oft hast du das selber von Freunden gehört, wenn die sowas gemacht haben, dass die NOCHMAL von der Polizei erwischt wurden oder sonst was.« (Manoush 520–530)

Dieses Zitat verdeutlicht zusätzlich zur Idee des Beratungshauses, dass Manoush sich ein pädagogischeres Vorgehen in der Polizeipraxis wünscht. Sie ist der Meinung, dass Jugendliche wenig Reflexionsfähigkeit haben, woraus sie schließt, dass ein pädagogisches Gespräch notwendig ist. Demzufolge soll die Polizei mit den Jugendlichen besprechen, warum sie Straftaten begangen haben. Durch die gemeinsame Reflexion der Straftat soll bei den Jugendlichen ein Lerneffekt entstehen. Hier rekurriert Manoush auf ihre Berufsausbildung zur Erzieherin, in der sie selbst zu reflektieren gelernt hat, und stellt die Behauptung auf, dass dies effektiver sei als die gewöhnliche polizeiliche Herangehensweise. Sie bezieht sich dabei in erster Linie auf ihre eigene Erfahrung, schließt aber von dieser auf die Allgemeinheit, was mit dem »du« markiert wird, das hier ähnlich wie *man* als generalisierendes Personalpronomen aufgefasst werden kann. So erachtet sie insgesamt eine eher pädagogische Intervention als eine nur strafene-

de. Zur Verdeutlichung dieser Auffassung führt sie Beispiele an, bei denen Jugendliche zwar von der Polizei bestraft wurden, danach aber wieder straffällig wurden, weil keine pädagogische Intervention stattfand. Besonders betont wird dies durch das laute Sprechen des Adverbs »NOCHMAL«, das entweder mit *nochmals* oder mit *noch einmal* gleichgesetzt werden kann. Dieser letzte Satz kann auch als Kritik an der Effektivität der gewöhnlichen Polizeipraxis verstanden werden. Manoushs Anregung für eine pädagogische Ausgestaltung der Polizeipraxis hat somit zwei Vorteile: 1) eine Verbesserung der Polizeipraxis zugunsten der Jugendlichen und 2) die Förderung der Reflexionsfähigkeit der Jugendlichen. Dies würde laut Manoush dazu führen, dass insgesamt weniger Straftaten begangen würden, weil die Jugendlichen über ihre Taten reflektieren könnten und somit nicht mehr straffällig würden. In Manoushs Vorstellung könnte eine solche pädagogische Intervention in einem Beratungshaus stattfinden, primär kommt dieser Einrichtung aber die Rolle zu, Kinder und Jugendliche vor Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsätzen zu schützen.

Manoushs Überlegungen zu einer pädagogischeren Ausgestaltung der polizeilichen Praxis lassen sich auch an einen Diskurs anschließen, der in der Jugendforschung im Hinblick auf das Jugendstrafrecht als »Erziehungsaspekt« (DVJJ 1997, 5, zitiert in Turba 2018, 174) diskutiert wird. Auch in einer für alle Bundesländer geltenden Dienstvorschrift der Polizei aus dem Jahr 1996 wird die Maxime vertreten, dass Prävention – auch mit pädagogischen Mitteln – der Repression vorzuziehen ist. So geht aus der Vorschrift bspw. hervor, dass speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter*innen eingesetzt werden sollen oder dass eine engere und verbindliche Kooperation von Polizei und Jugendamt erfolgen soll. Dieser letzte Punkt ist in der Dienstvorschrift auch ausdrücklich geregelt (vgl. ausführlich Turba 2018, 174ff.). »Darüber hinaus finden sich in der Vorschrift Maßgaben zur altersangemessenen ›Belehrung‹, Vernehmung und Untersuchung Minderjähriger, durch die Belastungen derselben gering gehalten werden sollen« (ebd.).

Zusammenfassend kann in Bezug auf Manoushs Anregungen festgehalten werden, dass sie konkrete Vorstellungen darüber hat, wie das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen verbessert werden könnte. In ihrer Argumentation rekurriert sie auf die pädagogischen Erfahrungen, die sie in ihrer Ausbildung gesammelt hat. Die Anregungen, die sie artikuliert, zielen nicht nur auf eine methodische Verbesserung der Polizeipraxis, sondern auch auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext: Bei den Jugendlichen setzt durch die pädagogische Reflexion ein Lerneffekt ein, wodurch sie weniger straffällig werden. Gesamtgesellschaftlich wären dann weniger Straftaten zu verzeichnen.

6.3.11 Resümee: Othering, Unterwerfung und Handlungsfähigkeit

Die Rekonstruktion des Falls von Manoush ermöglicht einen detaillierten und verallgemeinerbaren Einblick, welche Erfahrungen eine Jugendliche mit Othering macht und welche Handlungsfähigkeit sie diesbezüglich entwickelt. Neben den Erfahrungen im Kontext von Racial Profiling kommen in der Fallrekonstruktion auch Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich und im Privatleben zur Sprache.

Zur Veranschaulichung ihrer Otheringerfahrungen verwendet Manoush an verschiedenen Stellen die Metapher der Schublade, mit der sie verdeutlicht, inwiefern die sie betreffenden Adressierungen der Mehrheitsgesellschaft einen pauschalisierenden

und unterwerfenden Charakter aufweisen. Die Adressierungen rekurrieren auf kultur-rassistische Diskurse, wirken vor allem in ihrer Intersektionalität und verändern sich in Abhängigkeit von Manoushs zunehmendem Lebensalter. So zeigt sich, dass sie während der Kita- und Grundschulzeit vor allem religiöse Otheringerfahrungen macht, bei denen sie die Bestrebungen der Bildungseinrichtungen, sie christlich zu erziehen, als Zwang problematisiert, während sie in der weiterführenden Schulzeit vielfältigere und komplexe kulturrassistische Otheringerfahrungen macht, die sie als sehr belastend darstellt. So muss sie sich bspw. auf Initiative eines Lehrers vor der ganzen Schulklassie zu einem Diskurs über das iranische Atomprogramm oder vor einem potenziellen Liebespartner zu einem Diskurs über Frauenunterdrückung im Iran positionieren. Manoush findet mit zunehmendem Alter eine Möglichkeit, mit solchen Adressierungen umzugehen. Diese kann aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive auf Handlungsfähigkeit und Widerstand als hybride Positionierung verstanden werden, mit der sie die kulturrassistischen Adressierungen aufbricht, um dann selbstbewusst ihr eigenes hybrides Kulturverständnis zu präsentieren. Eine geschilderte Otheringerfahrung mit der Polizei, die sie im Jugendalter im Kontext einer Kontrolle an einem Bahnhof erlebt, empfindet sie aufgrund der Art und Weise der Durchführung, der damit einhergehenden Außenwirkung und der nationalstaatlichen Diskriminierung als äußerst belastend. Besonders unangenehm ist für sie dabei, von der Polizei festgehalten zu werden, ohne zu wissen, weshalb dies der Fall ist. Im Alter von 15 Jahren macht sie eine weitere Erfahrung mit der Polizei, in der sie zwar keine Gewalt durch die Polizei erlebt, dafür aber durch ihren Bruder, der sie dafür sanktioniert, dass sie infolge eines Ladendiebstahls von der Polizei nach Hause gebracht wird. In Manoushs Erzählung entsteht vor allem aufgrund des Nachhausebringens der Effekt, dass durch die Außenwirkung, die durch die Präsenz der Nachbarschaft gewährleistet wird, das Ansehen der Familie Schaden zu nehmen droht. Um dieses Ansehen und infolgedessen die gesamte familiäre Ordnung wiederherzustellen, erfolgt die Gewalthandlung des Bruders. Manoush legt in ihrer Erzählung dezidiert die Ängste vor ihren Brüdern offen und beschreibt die verzweifelten Versuche, die Polizei davon zu überzeugen, sie aufgrund der drohenden Gewalt nicht nach Hause zu bringen. Deutlich wird durch die Darlegung, dass die Gewalterfahrung in einem Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz steht. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei stellt Manoush Überlegungen an, wie das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen verbessert werden könnte. Sie spricht sich diesbezüglich für eine pädagogischere Ausgestaltung der Polizeipraxis aus, die sowohl für die Jugendlichen als auch für die Polizei mit vielen Vorteilen einhergehen würde. Demnach müssten Straftaten gemeinsam mit den Jugendlichen reflektiert werden, wodurch diese eine Einsicht entwickeln könnten. Auf der Grundlage ihrer Kritik an der Praxis des Nachhausebringens entwirft sie die Vorstellung eines Beratungshauses, in dem Jugendliche, denen infolge von Polizeieinsätzen häusliche Gewalt droht, geschützt werden können, indem sie nicht direkt nach Hause gebracht werden, sondern erst in der Einrichtung (sozial)pädagogisch betreut werden.

Anhand der gesamten Fallrekonstruktion kann subjektivierungstheoretisch informiert nachgezeichnet werden, dass und wie Manoush Othering- und Diskriminierungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen macht und wie sie diesen begegnet. Deutlich wird, wann und in welchen Kontexten diese Erfahrungen als besonders belastend erlebt

werden, zudem zeigt sich, inwiefern Handlungsfähigkeit erlangt werden kann und wo die Handlungsfähigkeit an ihre Grenzen stößt. Besonders deutlich werden diese beiden Punkte bei Manoushs Otheringerfahrungen mit der Polizei. Diesbezüglich bietet die Falldarstellung einen vertieften Einblick, wie eine Polizeikontrolle erlebt werden kann und warum das Othering im öffentlichen Raum als sehr belastend empfunden wird. Mit Manoushs Ausführungen kann darüber hinaus aufgezeigt werden, inwiefern familiäre Gewaltverhältnisse mit einem Polizeieinsatz in Verbindung stehen können und inwiefern die Polizei trotz mehrfacher Betonung der Betroffenen nicht in der Lage ist, die Gewalt zu verhindern.

